

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen von SUNCELL ENERGY SA gültig ab 01.06.2021

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SUNCELL ENERGY AG (AGB) regeln den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung der zwischen der SUNCELL ENERGY AG und ihren Kunden geschlossenen Verträge. Sie haben in jedem Fall Vorrang vor allen anderen Geschäftsbedingungen, einschließlich derjenigen des Kunden, es sei denn, solche Bedingungen wurden von SUNCELL ENERGY SA ausdrücklich in schriftlicher Form akzeptiert. Mit seiner Unterschrift zur Annahme des Angebots erklärt der Käufer, dass er die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen hat und sie vorbehaltlos akzeptiert.

2. Angebot

Wenn Angebote keine andere Gültigkeitsfrist enthalten, bleibt SUNCELL ENERGY SA standardmäßig für eine Dauer von 30 Tagen ab dem Datum der Ausstellung des Angebots gebunden. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Kunde es schriftlich akzeptiert. Der Vertrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch SUNCELL ENERGY SA an den Kunden gültig. Jede vom Kunden gewünschte Änderung des von SUNCELL ENERGY SA erstellten Angebots bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet werden muss, um vertraglich gültig zu sein.

3. Preise

Die geltenden Preise sind die am Tag der Lieferung maßgeblichen Preise und verstehen sich ohne jegliche Verpflichtung seitens SUNCELL ENERGY SA. Aufgeteilte Lieferungen werden zum Tagespreis berechnet. Die Preise verstehen sich netto, ohne Steuern, in Schweizer Franken (CHF) ab Werk des Herstellers oder ab Lager von SUNCELL ENERGY SA mit Sitz in 1680 Romont, Schweiz (frei Lager). Gesetzliche Abgaben (Mehrwertsteuer etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport werden zusätzlich berechnet. Die Kosten für die Entladung gehen zu Lasten des Empfängers. Sofern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form anders bestätigt, sind die Preisangaben unverbindlich und können von SUNCELL ENERGY SA ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

4. Lieferung und Anzeige von Mängeln

SUNCELL ENERGY AG bzw. ihr beauftragter Dienstleister ist für den Transport verantwortlich. Die Lieferfristen werden als Richtwerte angegeben und sind nicht verbindlich. Eine Verzögerung der Lieferung berechtigt den Kunden nicht zu Schadensersatzansprüchen. Der Kunde muss den bestellten Gegenstand innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt überprüfen. Im Falle eines Mangels muss der Kunde SUNCELL ENERGY SA innerhalb der gleichen Frist per Einschreiben benachrichtigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als mangelfrei und als endgültig angenommen. SUNCELL ENERGY AG wird die behaupteten Mängel analysieren und Garantieleistungen im Rahmen des schweizerischen Obligationenrechts anbieten. Weitere Garantieleistungen durch SUNCELL ENERGY SA sind ausgeschlossen. Waren mit begründeten und anerkannten Fabrikationsfehlern, die innerhalb der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen beanstandet wurden, werden von SUNCELL ENERGY SA ersetzt. Wandelung oder Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen. Die ausgetauschten Waren gehen in das Eigentum der SUNCELL ENERGY SA über. Eine darüberhinausgehende Entschädigung kann nicht in Betracht gezogen werden. Im Falle von Produkten, die spezifischen eingeschränkten Garantiebedingungen unterliegen, die Suncell Energy SA als Hersteller oder unter ihrer Eigenmarke SUNCELL® verkauft, haben diese Bedingungen Vorrang vor allen anderen Bedingungen, immer in Übereinstimmung mit dem Schweizer Obligationenrecht. Im Übrigen überträgt SUNCELL ENERGY SA dem Kunden automatisch die Garantien von Drittherstellern, deren Bedingungen weitergehende Leistungen vorsehen als die im Schweizer Obligationenrecht vorgesehenen.

5. Rückgabe von Ware

Ware, die nicht gemäß diesen AGB als mangelhaft gemeldet wurde, wird nur in Ausnahmefällen und nur in einwandfreiem Zustand zurückgenommen. Die Ware kann nur nach vorheriger Zustimmung von SUNCELL ENERGY SA zurückgegeben werden, die den für die Rücknahme geltenden Abschlag bestätigt, wobei dem Kunden maximal 75% des Nettowerts der Ware gutgeschrieben werden. Die Ware muss in ihrer Originalverpackung und mit allen Originaldokumenten zurückgesandt werden. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Rücksendung gilt erst dann als rechtsgültig angenommen, wenn SUNCELL ENERGY SA die Ware innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt inspiziert hat.

6. Verpackungen

Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen. Europaletten (EPAL) werden mit CHF 15 pro gelieferte Einheit berechnet und bei der Rücknahme mit CHF 12 pro Stück gutgeschrieben, sei es im Falle eines direkten oder eines späteren Tausches (jedoch mindestens 10 Stück auf einmal). Es gelten die in den Empfehlungen von GS1 Schweiz und ASTAG (www.gs1.ch) festgelegten Umtauschkriterien. Spezialverpackungen werden nach den spezifizierten Bedingungen des Herstellers in Rechnung gestellt und gegebenenfalls zurückgenommen.

7. Bedingungen für die Zahlung

Die Lieferung der Solarmodule unterliegt einer Vorauszahlung bei Bestellung in Höhe von 100 %, sofern bei der Auftragsbestätigung keine anderslautenden Angaben spezifiziert werden. In der Regel sind Rechnungen für andere Komponenten, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Sobald die in der Auftragsbestätigung angegebene Zahlungsfrist überschritten wird, berechnet SUNCELL ENERGY SA ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 6% pro Jahr.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von SUNCELL ENERGY SA bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises, einschließlich der Kosten und eventueller zusätzlicher Zinsen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen sie ohne Genehmigung weder verpfändet, noch verkauft oder auch nur vermietet werden. SUNCELL ENERGY SA behält sich das Recht vor, seinen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am Wohnsitz des Kunden eintragen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, SUNCELL ENERGY SA unverzüglich jeden Wechsel seines Wohnsitzes/Sitzes sowie jeden Anspruch Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu melden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Montreux, Schweiz. SUNCELL ENERGY SA ist auch berechtigt, gegen den Kunden an dessen Wohnsitz/Sitz zu klagen. Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem materiellen Schweizer Recht, unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts, insbesondere derjenigen, die im Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Übereinkommen) festgelegt sind.